Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.10.2025 **Drucksache 19/8275**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Verbraucherinnen und Verbraucher vor gepanschtem Honig schützen – regionale Imkerei stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der neuen EU-Honigrichtlinie in nationales Recht die optionale Ausnahmeregelung nicht angewandt wird, sondern auf den Etiketten von Mischhonigen künftig alle Ursprungsländer und alle prozentualen Anteile angegeben werden müssen.
– auf Bundesebene für eine Verschärfung der Importkontrollen für Honig einzutreten, um die Einfuhr von Honig, der nicht den Vorgaben der EU-Honigrichtlinie entspricht, wirksam zu unterbinden und dabei die Zusammenarbeit mit der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) und dem Zoll zu intensivieren, damit die wissenschaftlich anerkannten Analysemethoden effektiv angewendet werden.
– im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, um bayerische Imkerinnen und Imker zu unterstützen, etwa durch
  – Programme zur Absatzförderung für regionalen Qualitäts- und Biolandbauhonig,
  – Verwendung von regionalem Honig in staatlichen Kantinen,
  – verstärkte Aufklärungskampagnen zu Herkunft und Qualität von Honig,
  – eine verbesserte Vermarktungsinfrastruktur (z. B. regionale Marken, Online-Plattformen, Hofladeninitiativen),
  – Beratung und Förderung für nachhaltige und bestäuberfreundliche Imkereipraktiken.
– dem Landtag binnen zwölf Monaten nach Beschlussfassung über die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirkung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Honig darf nach EU-Recht ausschließlich aus Honig bestehen. Dennoch zeigen europaweite Untersuchungen, dass nahezu die Hälfte der untersuchten Importproben verfälscht sind. Besonders aus Drittstaaten wie China kommt Honig, der mit Zuckersirup gestreckt wird. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist dies nicht erkennbar – es handelt sich um Lebensmittelbetrug.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Das schädigt nicht nur die Gesundheit, sondern auch die heimische Imkerei, die mit Billigimporten nicht konkurrieren kann. Dabei erwarten Verbraucherinnen und Verbraucher bei Honig ein Naturprodukt mit positiven Wirkungen auf die Gesundheit. Rückstände von Antibiotika, Pestiziden oder Schwermetallen in Importhonigen bergen zusätzliche Risiken.

Neben der Verbrauchersicherheit ist auch der ökologische Aspekt zentral: Importhonig hat einen hohen CO_2-Fußabdruck, während die regionale Imkerei Bestäubungsleistungen erbringt, die Landwirtschaft und Biodiversität zugutekommen.

Bayern als Honigland Nr. 1 und Bayerns Imkerinnen und Imker brauchen daher eine verlässliche Unterstützung – durch klare Herkunftskennzeichnungen, durch konsequente Importkontrollen und durch gezielte Fördermaßnahmen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein, dass Honig ein reines Naturprodukt bleibt, und gleichzeitig die nachhaltige regionale Imkerei gestärkt wird.